



**Baden-Württemberg**

Regierungspräsidium Tübingen

# Förderung der Forstwirtschaft im Privat- und Körperschaftswald

Förderung von Wuchshüllen in Eichenkulturen

**Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg**

15. Mai 2018

Thomas Gebauer  
Regierungspräsidium Tübingen  
ForstBW - Fachbereich Forstpolitik und forstliche Förderung  
thomas.gebauer@rpt.bwl.de

**ForstBW**  
*Wir schaffen Zukunft*

---

# Förderung von **W**uchshüllen in BaWü



**W**arum fördern wir?

**W**as genau fördern wir?

**W**ie viel fördern wir?

**W**er fördert noch?

**W**ie geht´s weiter?

# Forstliche Förderung ab 2016

Das Bewährte wird um wichtige neue Maßnahmen bzw. Förderschwerpunkte erweitert

- Schwerpunkt Privatwald bis 200 ha
- Schwerpunkt bei Neuanlage von Eichenkulturen
- Schwerpunkt Bodenschonende Holzernte
- Schwerpunkt Naturschutz im Wald
- Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder
- Schwerpunkt Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Gemeinschaftswald

---

## Forstliche Standards

- der neu angelegte Wald muss den Waldentwicklungstypen gemäß **WET-Richtlinie** entsprechen
- grundsätzlich: **Lbh-Anteil mind. 40%** der Gesamtfläche (Ausnahme WET „Ta-Mischwald“/ Ta-Vorbau)
- Baumarten, die in Baden-Württemberg **nicht heimisch** sind, dürfen **max. 50%** der Gesamtfläche einnehmen. Hierzu zählen auch Baumarten, die nach der Eiszeit nicht mehr heimisch waren wie bspw. Roteiche und Douglasie
- die Kulturbegründung ist nur bei Verwendung **standortgerechter Baumarten** förderfähig



# Detailplanung für Aufforstungsmaßnahmen

Waldort bzw. Gemarkung/Fst-Nr.: 4447 Gmk. Waldhausen

### 3 WET Stieleichen-Mischwald

Es handelt sich um einen FFH-Lebensraumtyp  nein  ja

Pflanzfläche: 0,47 ha  
Anzahl Pflanzen: 2.350 Stück

Ich habe die Hinweise zu den FFH-Lebensraumtypvorgaben, Mischungsformen und Großpflanzen zur Kenntnis genommen.

Baumart <small>*nicht heimisch, max. Flächenanteil 50%</small>	BA-Anteil% an Gesamtfläche		Pflanzverband	Stck/Fläche	förderfähige Pflanzenzahl/ Fläche
	Rahmen	Planung (%)			
Stieleiche (2-3 x 1 m) Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen Vorhandener Anteil Naturverjüngung	60-80	80	2,00 X 1,00	1.880	1.880
sonstiger Laubbaum Hainbuche (2-3 x 1-1,5 m) bitte auswählen bitte auswählen bitte auswählen Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen Vorhandener Anteil Naturverjüngung	10-40	20	2,00 X 1,00	470	470
Nadelbaum bitte auswählen bitte auswählen bitte auswählen bitte auswählen Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen Vorhandener Anteil Naturverjüngung	0-30		X X X X		
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>		<b>2.350</b>	<b>2.350</b>

bitte Schaltfläche für die Zuwendungsberechnung aktivieren

Misch-Typ (mind. 40% Laubholzanteil auf der Fläche)  
 Lbh-Typ (mind. 80% Laubholzanteil auf der Fläche)

	€/Stck	Anzahl	ergibt €
Grundfördersatz	1,10 o. 1,40	2.350	3.290,00
zertifizierte Pflanzen	0,10	2350	235,00
Zuschlag Weißtanne (nicht für Wildlinge)	0,30		0,00
Wildlinge	0,50		0,00
Zuschlag Habitatbaum	20,00		0,00
Wuchshüllen (max. 4000 Stück/ha)	1,50	1880	2.820,00
Voraussichtl. Nettokosten Saat/Großpfl.			0,00
<b>Summe Zuwendung</b>			

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über  
die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige  
Waldwirtschaft (VwV NWW)**

Vom 25. November 2015 — Az.: 52-8678.01 —

**Schutz gegen Wildschäden**

Die Schaffung bzw. Beibehaltung tragbarer Schalenwildbestände ist Aufgabe der Jagdausübungsberechtigten und Jagdpächter oder Jagdpächterinnen. Wildschadensverhütungsmaßnahmen sind daher nicht zuwendungsfähig. Wuchshüllen gelten im Sinne dieser Förderrichtlinie vorrangig als Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden und sind daher in der Regel nicht zuwendungsfähig. Einzigste Ausnahme bildet die Wuchshülle bei der Begründung von Eichenkulturen.

ursprüngliche Überlegung:  
Förderung von 1.500 Wuchshüllen/ ha

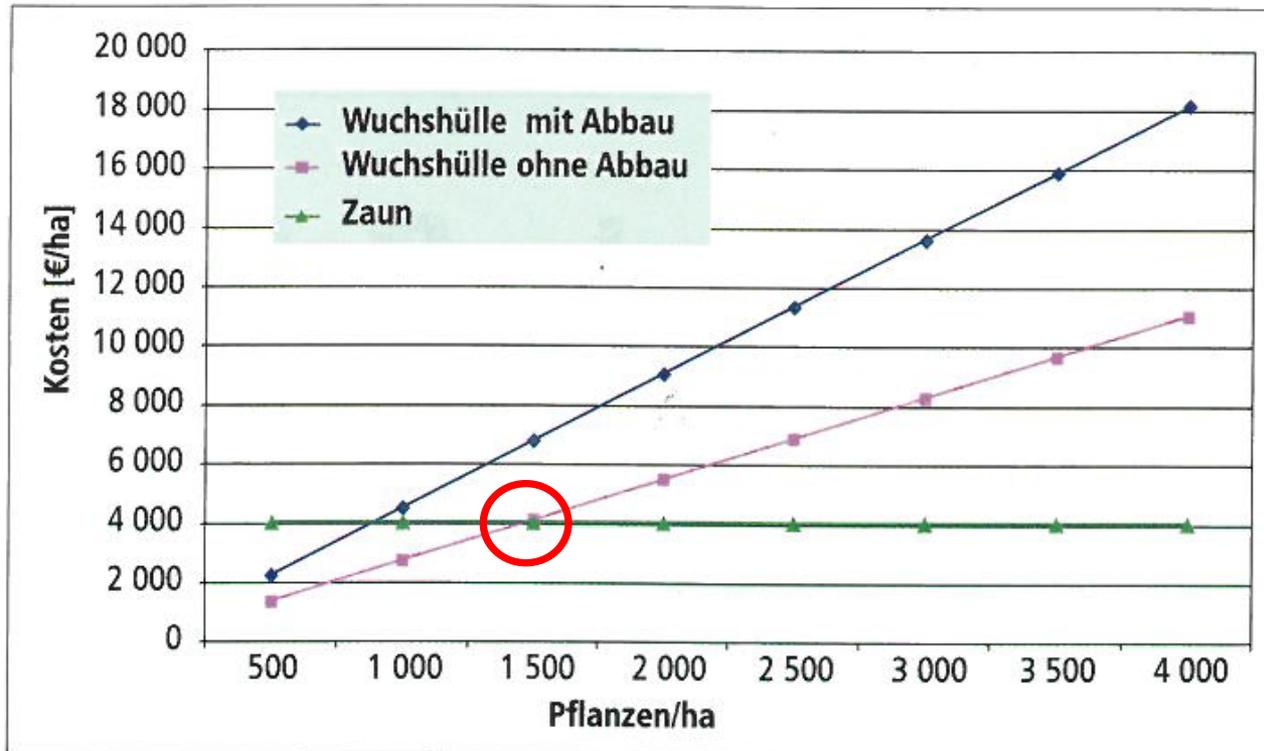


Abb. 1: Vergleich der Kosten für Zaunbau und Wuchshüllen, bei letzteren abhängig von der Zahl der zu schützenden Pflanzen [aus AFZ 16/2012 Kopp]

...tatsächliche Umsetzung:

**gefördert werden in Baden-Württemberg seit 2016:**

bis zu 4.500 Wuchshüllen pro ha für Eichen (bei WET TEI mit max. 90% Eiche)

**Kostenpauschale 1,50 €/ Wuchshülle**

### Wuchshüllen

Bei der Begründung von Eichenwäldern (WET Stieleichen- oder WET Traubeneichen-Mischwald) sind Wuchshüllen für Trauben- und Stieleichen zuwendungsfähig (Material- und Arbeitskosten). Nicht förderfähig sind sog. Gitternetzshüllen, die ausschließlich Schutzzwecke erfüllen. Die Wuchshüllen sind nach ihrer Zweckbestimmung aus dem Wald zu entfernen.



# Förderung von Wildverbiss-Schutzmaßnahmen im Ländervergleich

